

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Dietratried

Der Gemeinderat von Wolfertschwenden hat am 21.07.2022 beschlossen, am südwestlichen Ortsrand von Dietratried zwischen Baumstraße und Bahnlinie Kempten – Neu-Ulm im Bereich von Teilflächen der Fl.Nrn. 156, 143/4 und 144/4 Gemarkung Dietratried den Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Dietratried aufzustellen.



Der Gemeinderat von Wolfertschwenden hat am 11.01.2024 einen Entwurf dieses Bebauungsplanes gebilligt. Die Planunterlagen des Entwurfes des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Dietratried bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht (Stand der Planunterlagen: 11.01.2024) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 31.01.2024 bis 04.03.2024

auf der gemeindlichen Homepage unter dem Link

<https://wolfertschwenden.de/buergerservice-und-politik/bauen/bebauungsplaene>


veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der Veröffentlichung:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Ingenieurbüro Ryll GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP	Dipl.Biol. Reinhard Utzel	Erfassung bodenbrütender Vögel und Habitatspotentialanalyse Zauneidechse
Stellungnahmen TÖB aus der frühzeitigen Beteiligung	Landratsamt Unterallgäu (Fachbereiche Untere Naturschutzbehörde, Wasserrecht, Bodenschutz), Wasserwirtschaftsamt Kempten, ZV Wasserversorgung Woringen Gruppe	Eingriffsregelung, Eingrünung, Landschaftsbild, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Grundwasser, WSG, Gewässer und Hochwasserschutz, vorsorgender Bodenschutz, Altlasten

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden (Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden) im Bauamt zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Wolfertschwenden, 23.01.2024
Gemeinde Wolfertschwenden



Beate Ullrich
Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

Aushang
vom 23.01.2024
bis 04.03.2024